

**Simone Kroschel**

## **Erfahrungsbericht Programmakkreditierung**

Die Programmakkreditierung wurde in Deutschland im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführt. Sie ist als Peer-Review-Verfahren gestaltet, bei dem die Begutachtung durch fachlich einschlägige Professor/inn/en, Vertreter/innen der Berufspraxis und Studierende erfolgt. Gegenstand der Programmakkreditierung sind Bachelor- und Masterstudiengänge staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt ausschließlich an deutsche Hochschulen. Im Rahmen des Verfahrens wird die Angemessenheit der Ziele und der darin zum Ausdruck kommenden Kompetenzen sowie des Konzepts und die Eignung des Studienprogramms, der Ressourcen, der Organisation und der Qualitätssicherungskonzepte der Hochschulen für die Erreichung dieser Ziele überprüft. Die Beurteilung der Studiengänge durch AQAS orientiert sich dabei einerseits an den von der Hochschule gesetzten Zielen, andererseits an den zu erfüllenden Kriterien und Vorgaben von Seiten der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates und – soweit vorhanden – des jeweiligen Bundeslandes. Das Verfahren zielt auf die Vergleichbarkeit von Studiengängen und damit auf Gleichwertigkeit, nicht Gleichartigkeit.

Bei der Erstakkreditierung von Studiengängen erfolgt eine Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Vorkehrungen, die für dessen Umsetzung getroffen worden sind. Bei der Reakkreditierung werden die Umsetzung des Konzepts und die Weiterentwicklung des Studiengangs überprüft. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten den Studiengang bei der Reakkreditierung in seiner aktuellen Ausrichtung unter Berücksichtigung eventuell vorgenommener Veränderungen. Sie prüfen, ob der Studiengang den aktuellen Anforderungen entspricht und sich als studierbar erwiesen hat und inwiefern Ergebnisse der Qualitätssicherung in die Weiterentwicklung des Programms eingeflossen sind.

AQAS hat seit Gründung im Jahr 2002 bis August 2016 1953 Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt und 5743 Studienprogramme akkreditiert.<sup>1</sup> 1052 Verfahren wurden an Universitäten durchgeführt, davon 155 Verfahren für lehrerbildende Studiengänge. 901 Verfahren bezogen sich auf Studiengänge an Fachhochschulen. 4760 Programme wurden mit Auflagen akkreditiert. Für 974 Programme wurde eine Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen. In sechs Fällen wurde die Akkreditierung versagt.

186 Studiengänge wurden nach Aussetzung des Verfahrens überarbeitet und danach erfolgreich akkreditiert. Für zehn Studiengänge wurde der Antrag nach der Begutachtung zurückgezogen, so dass keine abschließende Akkreditierungsentscheidung getroffen wurde.

Nach unserer Einschätzung praktizieren wir in der Programmakkreditierung ein sehr ausgereiftes Verfahren mit erprobten und eingespielten Prozessen, die im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt und aktuellen Vorgaben angepasst worden sind. Ein Beispiel für eine Neuerung aus den letzten Jahren ist die Überarbeitung des Gutachtenformats und die klare Trennung von Akkreditierungsentscheidung und Gutachten. Auf Seiten der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat sich eine Entscheidungspraxis entwickelt und gefestigt, die für die

---

<sup>1</sup> Die Zahlen zu Studienprogrammen beziehen sich auf die Zahl der Entscheidungen, d. h. darin sind Studiengänge, die von AQAS mehrfach (also bspw. erstakkreditiert, reakkreditiert und re-re-akkreditiert) wurden, auch mehrfach erfasst.

Hochschulen zu einem hohen Maß an Berechenbarkeit und Vergleichbarkeit führt. Die Tatsache, dass die Beschwerdekommission bislang nur zweimal getagt hat, weil nur sehr selten Beschwerden erfolgen, bestätigt diesen Eindruck.

Negativ auf die Akzeptanz haben sich dagegen vor allem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die damit verbundene teils bewusst irreführende Berichterstattung ausgewirkt. Danach hat sich die Anzahl von Gutachterabsagen merklich erhöht. Weitere Einwände von Seiten der Hochschulen und der Gutachter/innen beziehen sich auf den Dokumentationsaufwand. Dabei steht außer Frage, dass eine ausgewogene Beurteilung nur auf Grundlage einer ausreichenden Dokumentation erfolgen kann. Gleichwohl könnte man hinterfragen, ob tatsächlich alle Dokumentationserfordernisse, die aus den Vorgaben für die Akkreditierung resultieren, für eine solche Beurteilung relevant sind (siehe dazu unten). Ein weiterer kritischer Punkt ist die zum Teil gestiegene Dauer von Verfahren. So gibt es zwar bei vielen Gutachter/innen nach wie vor eine hohe Bereitschaft, an Verfahren teilzunehmen, aufgrund unterschiedlichster anderer Verpflichtungen wird die Terminfindung für Begehungen jedoch zunehmend schwieriger.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag im Akkreditierungszeitraum auf der Akkreditierung lehrerbildender Studiengänge. AQAS hat hier zahlreiche Verfahren der Erst- und Reakkreditierung in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie in Bezug auf Modellprojekte in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg durchgeführt. Wie uns Rückmeldungen beteiligter Akteure zeigen, hat die Akkreditierung wesentlich dazu beigetragen, dass die Lehrerbildung an vielen Hochschulen stärker in den Fokus gerückt ist und eine deutliche Qualitätsentwicklung in diesem Bereich erfolgt. Die Einhaltung von KMK-Standards, die angemessene Einbindung von Praxisphasen und der Auf- bzw. Ausbau einer forschungsbasierten Fachdidaktik sind Beispiele für Entwicklungen, die durch die Akkreditierung unterstützt wurden und Nachdruck erfahren haben. Von Seiten des Akkreditierungsrates sollte u. E. darauf geachtet werden, dass auch im Rahmen der Systemakkreditierung gründlich und mit entsprechender Expertise geprüft wird, ob die etablierten Standards auch von systemakkreditierten Hochschulen eingehalten werden.

Ein weiterer Schwerpunkt kann im Bereich von Studiengängen gesehen werden, die sich im Kontext des lebenslangen Lernens und der Verknüpfung von bzw. Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen bewegen. Hierzu gehören insbesondere weiterbildende Studiengänge, duale Studiengänge und die Themenkomplexe berufsbegleitendes Studieren und Anrechnung. Zu beobachten ist in diesem Bereich eine große Vielfalt unterschiedlicher Modelle, die jeweils einer individuellen Betrachtung bedürfen. Eine gute Grundlage bei der Akkreditierung bietet die Handreichung des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch, da sie zur Systematisierung und Begriffsklärung beiträgt und Standards festschreibt, die von den Hochschulen eingefordert werden können, womit neben der Qualität der Programme an sich auch die Transparenz und Vergleichbarkeit in den Akkreditierungsverfahren gefördert werden.

Im Bereich der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch sehen wir zwei Tendenzen: Zum einen gibt es deutlich mehr unseriöse Anbieter und Angebote als im grundständigen Bereich, da es sich vornehmlich um kostenpflichtige Studiengänge handelt. Durch die Konkurrenzsituation geraten zum Teil auch seriöse Anbieter unter Druck, beispielsweise Credits zu vergeben, die nicht ausreichend durch das Erreichen von Lernergebnissen hinterlegt sind. Ein regulatorisches Defizit sehen wir vor allem bei der Frage, in welchem Umfang ein Studium neben einer Berufstätigkeit möglich ist. Hier sind zumindest Richtwerte erforderlich. Derzeit läuft eine Akkreditierungsagentur, die in diesem Punkt eine strenge Auslegung von Studierbarkeit praktiziert, Gefahr, ihre Kunden im Wettbewerb um Studierende zu benachteiligen und deshalb selbst als Agentur Kunden an Mitbewerber zu verlieren.

Zum anderen ist zu beobachten, dass gegenüber der politisch gewollten Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen und der Verknüpfung von hochschulischen und außerhochschulischen Bildungsgängen in der scientific community und damit auch auf Seiten der Gutachter/innen teilweise große Vorbehalte bestehen. Das führt dazu, dass Ansätze, die die von der Politik gesetzten Ziele aufgreifen, in der Akkreditierung zum Teil sehr kritisch beurteilt werden. Hier sollte im Dialog mit den Agenturen beobachtet werden, ob weitere Regelungen notwendig sind.

Insgesamt zeigt die Erfahrung, dass sich die Qualität von Studienprogrammen durch die Akkreditierungszyklen verbessert. Wie auch eine Auswertung der Auflagenerteilung durch AQAS für einen ausgewählten Zeitraum<sup>2</sup> ergeben hat, kommt es insbesondere bei Reakkreditierungsverfahren kaum zu Beanstandungen von grundsätzlichen inhaltlichen „Konstruktionsfehlern“ von Studiengängen. Wenn Verbesserungsbedarf gesehen wird, dann vor allem in der Umsetzung und in der Dokumentation. Bei der Umsetzung ist in den meisten Fällen das Prüfungssystem betroffen, weil zum Beispiel die Prüfungsformen zu einseitig sind oder die Prüfungsdichte nicht auf ein notwendiges Maß begrenzt wird. Dokumentationsfehler beziehen sich in erster Linie auf die Modulhandbücher und betreffen zum Beispiel inhaltliche oder formale Inkonsistenzen oder eine zu wenig kompetenzorientierte Darstellung der Lernergebnisse. Häufiger wird auch bemängelt, dass an sich sinnvolle Konzepte, die im Gespräch mit der Gutachtergruppe plausibel erläutert wurden, aus der schriftlichen Darstellung im Modulhandbuch nicht zum Ausdruck kommen.

Unsere Erfahrungen und die Auswertung der Auflagen zeigen, dass das gestufte Studiensystem insgesamt mittlerweile etabliert ist und vom Grundsatz her im Sinne der politischen Vorgaben umgesetzt wird, wenn auch Aspekte wie das Prüfungssystem oder die Studierbarkeit weiterhin einer regelmäßigen kritischen Betrachtung bedürfen. Dabei sollte vor allem ein Augenmerk auf Studiengänge mit besonderem Profilanpruch gelegt werden, die zahlenmäßig zunehmen und die Akkreditierung vor besondere Herausforderungen stellen.

Die grundsätzlich positive Entwicklung lässt sich zum einen mit der Wirksamkeit der Erstakkreditierung begründen, die dazu führt, dass Mängel am Profil frühzeitig behoben werden. Zum anderen zeigt sich auch, dass zahlreiche Hochschulen die Vorbereitung von Akkreditierungsverfahren professionalisiert haben und hochschulintern oftmals eine gründliche Beratung und Vorprüfung erfolgen, was bessere Akkreditierungsergebnisse zur Folge hat.

Trotz dieser Tendenzen gibt es eine Reihe von Hochschulen, die nicht auf die Systemakkreditierung umsteigen möchten, zum Beispiel weil

- die Entscheidungen einer externen Einrichtung als objektiver wahrgenommen werden und somit in der Hochschule eher akzeptiert werden,
- sich die Hochschule aus sehr unterschiedlichen Untereinheiten zusammensetzt, die kein hochschulweites Qualitätssicherungssystem mit weitreichenden Befugnissen aufbauen möchten,
- die Programmakkreditierung für die Hochschule kostengünstiger ist,
- die Hochschule sich in einer Situation befindet (z. B. Stellen streichen muss), in der eine saubere Trennung von internen Akkreditierungsentscheidungen und strategischen Entscheidungen schwierig erscheint,
- der Aufwand für den Aufbau von internen QM-Systemen, die einer Systemakkreditierung Stand halten – insbesondere von kleineren Hochschulen – als zu hoch eingeschätzt wird.

---

<sup>2</sup> Vgl. Groeger, Dorothee: Eine Reflexion zur Beauftragung in der Programmakkreditierung, Köln 2017, [http://www.aqas.de/downloads/analysen/Reflexion\\_Beauftragung\\_2017.pdf](http://www.aqas.de/downloads/analysen/Reflexion_Beauftragung_2017.pdf)

Von daher käme es nicht wenigen Hochschulen entgegen, wenn die Programmakkreditierung als erprobte und ausgereifte Alternative zur Systemakkreditierung erhalten und weiterentwickelt würde. Dazu könnte man das Verfahren generell verschlanken und der beklagten Dokumentationsflut entgegenwirken, indem man die Kriterien strafft und im Hinblick auf ihre Aussagekraft auf den Prüfstand stellt. So erfordert zum Beispiel die Frage, ob ein Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung fördert, in erster Linie Argumentationsfähigkeit auf Seiten der Hochschule und der Gutachter/innen, lässt sich aber prinzipiell für jeden Studiengang bejahen.

Insbesondere bei Studienprogrammen, die die Erst- und Reakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben, würde es sich darüber hinaus anbieten, bei den weiteren Akkreditierungsverfahren den Fokus auf die Weiterentwicklung des Programms und die studiengangsrelevanten Dokumente in ihrer aktuellen Fassung zu legen, während man auf eine weitere Überprüfung in der Regel stabiler Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel dem Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit oder hochschulweiten Beratungsmöglichkeiten) verzichten könnte.

Ein Verfahren der Programakkreditierung, das sich in der Begutachtung und Beurteilung und damit auch in der Dokumentation stärker auf Aspekte beschränkt, die von den Hochschulen ohnehin geleistet und als hilfreich für die eigene Arbeit empfunden werden, würde die Akzeptanz sicher erhöhen und der Tendenz entgegenwirken, in der Systemakkreditierung vor allem eine Reduktion von Arbeitsaufwand zu sehen, als der sie sich nicht erweisen dürfte, wenn man sie ernsthaft betreibt.

© AQAS e.V., Köln 2017